



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 15. Juni 2016
(OR. en)

9535/16
ADD 1

PV/CONS 30
COMPET 330
IND 112
RECH 211
ESPACE 33

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3470.** Tagung des Rates der Europäischen Union
**(WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE,
FORSCHUNG UND RAUMFAHRT))** vom 26./27. Mai 2016 in Brüssel

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

A-PUNKTE (Dok. 9245/16 PTS A 42)

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen [erste Lesung] 4
2. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung [erste Lesung] (GA + E)..... 4

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

B-PUNKTE (Dok. 9015/16 OJ CONS 29 COMPET 241 RECH 139 ESPACE 31 IND 100)

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von **Online-Inhaltediensten** im Binnenmarkt [erste Lesung] 5
5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [erste Lesung] 5

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

9. Sonstiges 6
e) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag

FORSCHUNG

12. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates "Siebtes Forschungsrahmenprogramm und Zukunftsperspektiven: Investitionen in Forschung und Innovation im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen" 7
13. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu forschungs- und innovationsfreundlichen Rechtsvorschriften 7
14. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft 7
15. Sonstiges 7
a) Aktualisierung des Fahrplans des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) für 2016
b) Europäischer Innovationsrat

*

* *

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Schutz vor Pflanzenschädlingen [erste Lesung]

= Politische Einigung

8338/16 AGRI 209 AGRILEG 56 PHYTOSAN 9 CODEC 533

+ ADD 1

vom AStV (1. Teil) am 11.5.2016 gebilligt

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Wortlaut des Verordnungsvorschlags

(Dok. 8338/16 ADD 1) und nahm die nachstehende Erklärung zur Kenntnis.

Erklärung der Niederlande

"Die Niederlande werden sich in Bezug auf die Verordnung zum Schutz vor Pflanzenschädlingen der Stimme enthalten. Die Niederlande sind der Auffassung, dass die in dieser Verordnung festgelegten Maßnahmen in Bezug auf die Einfuhrregelung (im Verhältnis zu den tatsächlichen Risiken) unverhältnismäßig sind."

2. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung [erste Lesung] (GA + E)

PE-CONS 76/15 PI 107 CODEC 1766

+ COR 3 (fr)

Der Rat billigte den Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung, und der vorgeschlagene Rechtsakt wurde gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union angenommen, und nahm die nachstehende Erklärung zur Kenntnis (Rechtsgrundlage: Artikel 114 AEUV).

Erklärung Lettlands

"Die Republik Lettland macht darauf aufmerksam, dass der Rechtsbegriff '*darījumsdarbība*', der in der lettischen Fassung der Richtlinie für wirtschaftliche Tätigkeiten verwendet wird, sich erheblich von der rechtlichen Bedeutung des Begriffs 'business' unterscheidet, der in der englischen Fassung der Richtlinie verwendet wird. Die Republik Lettland weist darauf hin, dass der inkohärente oder falsche Gebrauch von Rechtstermini zu rechtlicher Zweideutigkeit führt und daher die Gefahr birgt, dass die rechtliche Parallelität zwischen allen Sprachfassungen der Richtlinie beeinträchtigt wird. Die Republik Lettland stellt fest, dass der Begriff 'business' in ähnlichem Zusammenhang in Artikel 54 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union steht, wo er mit '*uzņēmējdarbība*' ins Lettische übersetzt wurde. Der Begriff '*uzņēmējdarbība*' wird den unter die Richtlinie fallenden wirtschaftlichen Tätigkeiten, bei denen Geschäftsgeheimnisse entstehen, eher gerecht."

Die Republik Lettland beabsichtigt, ein Korrigendumverfahren für die Richtlinie einzuleiten, um eine kohärente und korrekte Verwendung der Begriffe sicherzustellen."

B-PUNKTE

4. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Inhaltediensten im Binnenmarkt [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2015/0284 (COD)

= Allgemeine Ausrichtung

8939/16 PI 57 CODEC 660 RECH 138 EDUC 140 COMPET 236 SAN 185

AUDIO 59 CULT 40 DIGIT 50

15302/15 PI 103 CODEC 1727 RECH 309 EDUC 322 COMPET 565

SAN 438 AUDIO 36 CULT 91 DIGIT 112

+ ADD 2

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu der vorgeschlagenen Verordnung (Dok. 8939/16). Der Rat nahm ferner die Erklärung der ungarischen Delegation zur Kenntnis.

Erklärung Ungarns

"Das Urheberrecht fällt nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union. Das Urheberrecht wird derzeit durch Gesetze der Mitgliedstaaten geschützt, die mithilfe einiger Richtlinien harmonisiert wurden. Daher ist Ungarn besorgt darüber, dass der vorgeschlagene Rechtsakt in Form einer Verordnung ergehen würde.

Nach Ansicht Ungarns könnte und sollte der vorliegende Vorschlag für eine Verordnung nicht als Präzedenzfall für die Wahl der Art des Rechtsakts für eine etwaige spätere EU-Gesetzgebung im Bereich des Urheberrechts herangezogen werden. Stattdessen sollte in diesem Bereich auch künftig eine Einzelfallprüfung nach Artikel 296 AEUV durchgeführt werden, und die Annahme von Richtlinien sollte weiterhin (wie derzeit) der allgemeine Ansatz für die EU-Gesetzgebung im Bereich des Urheberrechts sein."

5. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1996 über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen [erste Lesung]

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0070 (COD)

= Informationen des Vorsitzes zum Sachstand

8664/1/16 SOC 224 EMPL 135 MI 298 COMPET 210 CODEC 593

JUSTCIV 86 REV 1

6987/16 SOC 144 EMPL 97 MI 142 COMPET 118 CODEC 279

+ ADD 2

Der Rat wurde über den Sachstand in Bezug auf die Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern in Kenntnis gesetzt, und die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Auswirkungen des Vorschlags auf die Wettbewerbsfähigkeit.

Der Vorsitz erklärte, dass dieses Thema in einer anderen Ratsformation (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) erörtert wird, dass jedoch einige Delegationen darum gebeten hatten, auf dieser Tagung über die möglichen Auswirkungen des neuen Vorschlags auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu beraten. Der Vorsitz wies zudem darauf hin, dass am 10. Mai 2016 (von 11 Mitgliedstaaten, auf die 22 Stimmen entfallen) das Verfahren der gelben Karte ausgelöst wurde.

Die Kommission betonte, wie wichtig dieser Vorschlag sei, und dass eine gezielte Überarbeitung der Richtlinie aus dem Jahr 1996 für einen klaren, gerechten und durchsetzbaren Rechtsrahmen sorgen würde. Bei dem Verfahren der gelben Karte prüft die Kommission sorgfältig die mit Gründen versehenen Stellungnahmen der nationalen Parlamente, bevor sie in den kommenden Wochen eine Entscheidung über das weitere Vorgehen fällt.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN

9. e) Aktueller Gesetzgebungsvorschlag

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

- **Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket [erste Lesung]**
= Informationen des Vorsitzes und der Kommission auf Antrag der italienischen, der bulgarischen, der zyprischen, der griechischen, der spanischen, der französischen, der kroatischen, der maltesischen, der portugiesischen, der rumänischen und der slowenischen Delegation
8985/16 ENT 90 MI 345 CONSOM 109 COMPET 239 CODEC 673 UD
100 CHIMIE 32 COMER 61

Der Vorsitz stellte das Thema vor, insbesondere die offene Frage der verbindlichen Angabe des Ursprungslands (die sogenannte "Made in"-Klausel), zu der bisher keine qualifizierte Mehrheit gewonnen werden konnte. Im Namen der Delegationen, die beantragt hatten, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, stellte die italienische Delegation den per Schreiben vom März 2016 und von 11 Mitgliedstaaten unterzeichneten Kompromiss vor. Die Kommission unterstützte diesen Kompromiss.

Der Vorsitz stellte abschließend fest, dass der im Schreiben vom März 2016 vorgestellte Kompromiss nicht von einer qualifizierten Mehrheit der Delegationen unterstützt wurde.

FORSCHUNG

(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates für die Punkte 12 bis 15b)

12. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates "Siebtes Forschungsrahmenprogramm und Zukunftsperspektiven: Investitionen in Forschung und Innovation im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen"

= Annahme

8785/16 RECH 132 ATO 33 COMPET 227

5475/16 RECH 8 ATO 3 COMPET 18

+ ADD 1

Der Rat nahm die in Dokument 9527/16 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

13. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu forschungs- und innovationsfreundlichen Rechtsvorschriften

= Annahme

8675/16 RECH 127 COMPET 212 MI 300 POLGEN 34

Der Rat nahm die in Dokument 9510/16 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

14. Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates über den Übergang zu einem System der offenen Wissenschaft

= Orientierungsaussprache

= Annahme

8791/16 RECH 133 TELECOM 74

8507/16 RECH 117 TELECOM 67

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache auf der Grundlage des Dokuments 8507/16 und nahm die in Dokument 9526/16 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

15. Sonstiges

a) Aktualisierung des Fahrplans des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) für 2016

= Vorstellung durch den Vorsitz des ESFRI

Der Rat nahm Kenntnis von der Vorstellung durch den Vorsitz des ESFRI.

b) Europäischer Innovationsrat

= Mündliche Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zu diesem Thema zur Kenntnis.